

Das bayerische Gemeindebeamten-gesetz.

München, 25. Mai. (Priv.-Tel.) Der Gemeindebeamten-gesetz-Ausschuß der bayerischen Abgeordneten-kammer hat heute die zweite Lesung des von der Reichsrats-kammer neu vorgelegten Gesetzentwurfes zur Regelung der Verhältnisse der Gemeindeangestellten in Bayern beendet. Die dazu gefaßten Beschlüsse tragen einer Anzahl noch unberücksichtigt gebliebener Wünsche der Gemeinde-beamten Rechnung. Die Forderung der Unwiderruflichkeit der Anstellung blieb allerdings unberücksichtigt, um das Gesetz in der Reichsrats-kammer nicht zu gefährden. Der Teil des Gesetzes betont nach den neuen Beschlüssen das Wort Gemeindebeamte, während die Fassung der Reichsrats-kammer nur von Gemeindebediensteten sprach.